

<b>STADT AHRENSBURG</b> <b>- StV-Beschlussvorlage -</b>		<b>Vorlagen-Nummer</b> <b>2019/124</b>
<b>öffentlich</b>		
Datum 23.09.2019	Aktenzeichen IV.1.1	Federführend: Herr Kewersun

### Betreff

**Beteiligung der Stadt Ahrensburg an den Planungskosten für die Verlängerung der Rechtsabbiegerspur von der L224 (verlängerter Ostring) auf die BAB A1 Richtung Hamburg**

<b>Beratungsfolge</b> <b>Gremium</b> Bau- und Planungsausschuss Stadtverordnetenversammlung	<b>Datum</b> 02.10.2019 28.10.2019	<b>Berichterstatter</b> Ulrich Kewersun
Finanzielle Auswirkungen:	X	JA
Mittel stehen zur Verfügung:		JA
Produktsachkonto:	54300.1991010	
Gesamtaufwand/-auszahlungen:	bis zu 50.000 €	
Folgekosten:	keine	
<b>Bemerkung:</b>		
<b>Berichte gem. § 45 c Ziff. 2 der Gemeindeordnung zur Ausführung der Beschlüsse der Ausschüsse:</b>		
	Statusbericht	
X	Abschlussbericht	

### Beschlussvorschlag:

1. Die Stadt Ahrensburg beteiligt sich an der Planung für die Verlängerung der Rechtsabbiegerspur auf den Ostring/L224 auf die Bundesautobahn A1 Richtung Hamburg mit einem Anteil von bis zu 50 % der voraussichtlichen Kosten, maximal jedoch mit 50.000 €.
2. Die Mittel werden bei PSK 54300.1991010 „Landesstraßen/RAP aus geleisteten Investitionszuschüssen für unbeweglichem Vermögen“ gem. § 95 d GO außerplanmäßig bereitgestellt. Die Deckung erfolgt durch Minderausgaben in derselben Höhe bei PSK 51100.5431010 „Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen/spezielle Geschäftsaufwendungen“.

## Sachverhalt:

Auf Basis der Vorlagen-Nr. 2017/027 hat der BPA in seiner Sitzung am 05.04.2017 den Beschluss gefasst, dass sich die Stadt Ahrensburg beteiligt mit einem Festbetrag in Höhe von 2.000 € an der gutachterlichen Beurteilung der A1-Anschlussstellen Ahrensburg und Stapelfeld.

Unter Federführung der Wirtschafts- und Aufbaugesellschaft Stormarn mbH (WAS) hat das beauftragte Ingenieurbüro Masuch + Olbrisch ein Verkehrskonzept erstellt und Ende August 2017 präsentiert. Der BPA wurde am 06.09.2017 informiert (vgl. Protokoll Nr. 12/2017; TOP 7.2.1 mit Anlage), wobei insbesondere Folgendes festgehalten wurde:

Im Ergebnis empfiehlt das Verkehrskonzept zur nachhaltigen Lösung der Verkehrsprobleme, im untersuchten Straßenabschnitt mit dem Knoten

- Verl. Ostring (L 224)/A 1-Auffahrt Richtung Hamburg
- Verl. Ostring (L 224)/Sieker Landstraße
- Verl. Ostring (L 224)/A 1-Auffahrt Richtung Lübeck unter Einbeziehung des LSA an der Kreuzung
- Landstraße 224/Jacobsrade

einen ergänzenden Neubau eines Brückenbauwerks über die A1, um in dem untersuchten Abschnitt die Fahrspuren von zwei auf vier zu erhöhen, was offensichtlich ein zeitaufwändiges Planfeststellungsverfahren erfordert. Um dieses Projekt anzuschieben, dessen Kosten grob auf 11 Mio. € geschätzt werden, von denen Bund und Land ungefähr die Hälfte zu tragen hätten, wären zum einen die Investitionsmittel in den öffentlichen Haushalten zu berücksichtigen (Priorisierung) sowie zum anderen die Planung zu beginnen und vonseiten des Landesbetriebes Straßenbau und Verkehr zu begleiten.

Die ersten Reaktionen des Landes Schleswig-Holstein deuten darauf hin, dass die auch dort begrenzten personellen und finanziellen Kapazitäten anders eingesetzt werden mit der Folge, dass sich die Planung und Realisierung dieses Projektes noch viele Jahre verzögern bzw. dauern könnte.

Diese für alle Beteiligten unbefriedigende Situation führte bei dem Ziel einer zeitnahen Umsetzung zur Frage an die Kommunalverwaltungen - hier betroffen waren neben dem Kreis Stormarn auch Großhansdorf, Siek und Ahrensburg -, ob diese sich vorstellen könnten, die ohnehin von externen Büros zu erstellende Planung (einschließlich Planfeststellung) in Auftrag zu geben, zu begleiten und (vor-)zufinanzieren. Dieser Ansatz wurde um die Jahreswende 2017/2018 aber auch von der Stadt Ahrensburg nicht näher verfolgt, da im städtischen Haushaltsplan hierfür keine Finanzmittel vorgesehen waren und die Begleitung des Projektes Kapazitäten der Tiefbauabteilung gebunden hätten.

Seitdem werden seitens des Ministeriums und des Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein (LBV SH) die Projekte AS Stapelfeld und AS Ahrensburg getrennt betrachtet und weiterverfolgt.

Die WAS hat daraufhin das Ingenieurbüro Masuch + Olbrisch mit einer ergänzenden Untersuchung beauftragt, welche Maßnahmen kleinerem Umfangs die Verkehrssituation verbessern könnten. Der Vortrag über die Ergebnisse sind in der BPA-Sitzung am 18.09.2019 vorgestellt worden (vgl. Protokoll Nr. 10/2019).

Hierbei wurden drei Netzanpassungen vorgeschlagen:

1. Rechtsabbieger zur A1 von Ahrensburg kommend verlängern
2. Höhenfreie Querung der L224 an der Rampe Ost zusätzlich zum Rechtsabbieger zur A1 von Ahrensburg kommend
3. Verbreiterung Westrampe

Diese sind in dem als **Anlage** beigefügten Auszug des Vortrages dargestellt.

Um die unstrittige Anpassung 1 und evtl. die noch in der Diskussion befindliche Anpassung 3 kurzfristig, das heißt im Jahre 2020 realisieren zu können, sind vom zuständigen LBV SH zunächst Planungsaufträge zu erteilen. Diese haben nach einer ersten Markterkundung einen Umfang von rund 100.000 €. Um dieses Projekt anzuschieben und in den Fokus zu rücken werden die betroffenen Kommunen gebeten, eine Anschubfinanzierung zu leisten in Höhe von 50 % dieser Kosten.

Eine detaillierte Klärung der Kostenaufteilung steht noch aus, unstrittig ist jedoch, dass gerade die beiden vakanten Netzanpassungen Vorteile bringen für den Verkehr nach und aus Ahrensburg. Die Maßnahme ist auch deshalb eilbedürftig mit der Folge, dass die Finanzierungszusage noch in diesem Jahr notwendig wird, da sich die Zuständigkeiten für die Straßenbaulast bei der Bauausführung ändern sollen und man befürchten muss an Einfluss auf die Entscheidungsträger zu verlieren. Hintergrund ist neben dem Investitionsschub in die Straßen-Infrastruktur und dem starken Wettbewerb um Fachkräfte vor allem der Start der Bundesfernstraßengesellschaft zum 1. Januar 2021. Danach werden die Autobahnen vom Bund durch eine Infrastrukturgesellschaft Autobahnen GmbH (IGA) und ein Fernstraßen-Bundesamt (FBA) verwaltet – statt wie bislang durch die Länder.

Die Planungsmittel betreffen das Produkt 54300 Landesstraßen, von daher kann nicht direkt auf die Mittel der Bauleitplanung im Produkt 51100 zurückgegriffen werden. Dort stehen für das Jahr 2019 derzeit aber noch rund 110.000 € frei zur Verfügung. Angesichts des fortgeschrittenen Jahres kann ein Anteil von 50.000 € als Deckung herangezogen werden.

---

Michael Sarach  
Bürgermeister

**Anlage:**  
Verkehrsuntersuchung AS Ahrensburg (Auszug)